



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

**Haushaltsplan 2023;  
hier: Fachstellen für Täterarbeit stärken  
(Kap. 10 07 TG 82)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) wird der Ansatz in der TG 82 (Förderung von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder) zur Förderung der Fachstellen für Täterarbeit von 16.256,9 Tsd. Euro um 300,0 Tsd. Euro auf 16.556,9 Tsd. Euro angehoben.

Die zusätzlichen Mittel sollen den Ansatz für die Fachstellen für Täterarbeit, der bislang 694,0 Tsd. Euro beträgt, entsprechend erhöhen.

### **Begründung:**

Die Fachstellen für Täterarbeit bei häuslicher Gewalt unter Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege werden seit Herbst 2020 vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) an bayernweit 12 Standorten gefördert. Diese Fachstellen sind Teil des Gewaltschutzes für Frauen in Bayern, sie richten sich an (Ex-)Partner, die für Fälle häuslicher Gewalt bzw. Partnerschaftsgewalt verantwortlich sind. Das Täterprogramm beinhaltet ein Aufnahmeverfahren (Anamnese, Diagnostik, Risikoeinschätzung), 20 bis 25 Sitzungen sowie die Möglichkeit der Beratung im Anschluss. Ziel ist die Auseinandersetzung mit der Gewalthandlung, das Erkennen von Verhaltens- und Kommunikationsmustern, das Erlernen gewaltfreier Handlungsstrategien, das Erarbeiten von Notfallplänen in Krisensituationen sowie damit letztlich die Verhinderung einer erneuten Gewaltausübung.

Im Zuge der Erstellung der Förderrichtlinie, die seit 1. Januar 2023 gültig ist, hatte das StMAS nach Rücksprache mit den Trägern vorgeschlagen, die geförderten Stellenanteile von bisher 8 auf 12 aufzustocken. Dies spiegelt sich jedoch im Entwurf des Haushaltsplans nicht wieder – die seitens der Staatsregierung eingeplanten Gelder reichen lediglich für die bisherigen 8 Stellenanteile. Eine seitens des Freistaates angedachte bedarfsgerechte Aufstockung der Personalstellen ist damit nicht umsetzbar, wäre aber angesichts der anhaltend hohen Zahl an Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder dringend notwendig. Die Mittel für diesen wichtigen Bereich sind entsprechend anzuheben, langfristig sollten bayernweit mindestens 16 Stellenanteile für die Täterarbeit vorgesehen werden.